


Legal Training G7

Wieso brennt's?

Was tun wenn's brennt?





Wofür können
wir dieses Legal
Training nutzen?

Disclaimer: Wir sind keine Jurist*innen.

Legal Training für **niedriges** Aktionslevel



Wieso brennt's?

BPAG

Identitätsfeststellung

Verweigerung der
Identitätsfeststellung

Erkennungsdienstliche
Maßnahmen

Durchsuchung

Platzverweis

Widerstand gegen
Vollzugsbeamte

GESA

Schnellverfahren

Besonderheiten bei
nicht-Deutscher
Staatsbürgerschaft

Bayerisches
Versammlungsgesetz

Corona-Auflagen

Kommunikation

Stop G7 Elmau

Checkliste

BPAG

Was die Polizei darf und was sie tatsächlich tut, sind oft verschiedene Dinge.

Recht haben heißt nicht gleich Recht bekommen. Wir können von den Repressionsbehörden keine Fairness erwarten, weil Willkür gesetzlich verankert ist.

Nicht alle sind gleichermaßen von staatlicher Repression und Polizeigewalt betroffen!

Regelt Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei

- Neueste Fassung gilt seit August 2021 (leicht entschärft)
- Weite Befugnisse aufgrund der Festschreibung “drohender Gefahr” im BPAG – vieles ist Auslegungssache

Identitätsfeststellung

Wann/Wo?

- Zur Abwehr von „(drohender) Gefahr“
- Aufenthalt an einem Ort, an dem die Gefahr von Straftaten besteht
- an polizeilichen Kontrollstellen, um Straftaten nach Bayerischen Versammlungsgesetzes zu verhüten, und um gefahrenträchtige Großereignisse zu schützen
- Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km

Was?

- Betroffenen dürfen angehalten und nach Personalien befragt werden. Es kann verlangt werden, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden. Kleidungsstücke sowie Gegenstände, die eine Identitätsfeststellung verhindern oder erschweren, können abgenommen werden.
- Betroffene können festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann.
- Im Fall einer Freiheitsentziehung hat die Polizei unverzüglich eine richterliche Entscheidung nach Art. 97 herbeizuführen.

Heißt?

- Drohende Gefahr, muss aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten sein. Das ist aber schwer überprüfbar. Drohende Gefahr kann also alles sein. Mit Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen rechnen!

Verweigerung der Identitätsfeststellung

Als Ordnungswidrigkeit führt die Verweigerung der Angabe der eigenen Personalien zu einem Bußgeld von ca. 150 Euro (maximal 1000 Euro), wenn sie verfolgt werden kann. Es ist keine Straftat und gibt keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis.

Personalienverweigerung – Was darf die Polizei?

- Zur Feststellung der Identität darf eine Person (nach Hinweisen zur Identität oder verbotenen Gegenständen) durchsucht werden, in Gewahrsam genommen und auf die Polizeiwache verbracht werden.
- Außerdem darf die Polizei in der Zwischenzeit weitere Maßnahmen zur Feststellung der Identität einleiten: z.B. vollständige Körperkontrollen und Erkennungsdienstliche-Behandlungen (ED-Behandlung).

Verweigerung der Identitätsfeststellung

Risiken

- Höheres Risiko auf (ohnehin in Bayern oft rechtswidrig übliche) ED-Behandlung durch die Polizei (z.B. Fotos & Fingerabdrücke) deren Daten vermutlich nie wieder gelöscht werden.
- Höheres Risiko auf einen Bußgeldbescheid (bis zu 1000 Euro) bei späterer Personalienangabe oder -feststellung (z.B. Infos aus Social Media, Fahrzeugkontrollen bei der An- oder Abreise, usw.).
- Höheres Risiko auf DNA-Entnahme (mit richterlichem Beschluss), inkl. Analyse und möglicherweise unendlicher Speicherung.
- Höheres Risiko auf Untersuchungshaft und Schnellverfahren (mit richterlichem Beschluss).
- Zusätzliches Risiko und Zuordnung von Fotos und Fingerabdrücken und mögliche Wiederaufnahme älterer (längst vergessen geglaubter) Verfahren.
- Höheres Risiko von Beleidigung, Demütigungen oder sogar körperliche Übergriffe durch Polizist*innen.

Chancen

- Verhindert, wenn es von Vielen gleichzeitig gemacht wird, eine schnelle Abarbeitung durch die Polizei und schafft erheblich mehr Aufwand für die Repressionsorgane
- Wenn genug Menschen verweigern, steigen für einige Menschen die Chancen, unidentifiziert wieder raus zu kommen
- Möglichkeit der Solidarität mit Menschen ohne deutschen Pass
- Solange (!) es noch keine Verbindung von Fingerabdrücken und Fotos zu deinem Namen gibt (z.B. aus früheren Kontrollen) und die Polizei es nicht anderweitig schafft, deine Identität zu ermitteln, haben Konzerne und Strafverfolgungsbehörden weniger Möglichkeiten im Nachhinein (z.B. teure Unterlassungserklärungen)
- Sollte die Personalienverweigerung der einzige Grund für DNA-Abnahme, U-Haft oder Schnellverfahren sein, ist die Personalienangabe bis kurz vor dem richterlichen Beschluss noch möglich. Als Ordnungswidrigkeit (§ 111 OWiG) führt dies dann zu einem Bußgeld (ca. 150 Euro bis maximal 1000 Euro).
- Sollten einer Person gleichzeitig Personalienverweigerung (§ 111 OWiG) und eine Straftat vorgeworfen werden, wird die Ordnungswidrigkeit nicht verfolgt, solange das Strafverfahren nicht eingestellt ist.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen

Wenn:

- Identitätsfeststellung auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist
- Identitätsfeststellung Zweifel über die Person oder die Staatsangehörigkeit bestehen
- dies zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich ist, weil der Betroffene verdächtig ist, eine Tat begangen zu haben, die mit Strafe bedroht ist und wegen der Art und Ausführung der Tat die Gefahr der Wiederholung besteht oder
- dies zur Abwehr einer Gefahr oder einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut erforderlich ist.

Wo?

- meistens im Zuge einer Ingewahrsamnahme auf Polizeirevieren oder in Gefangenensammelstellen (GeSa) durchgeführt

Erkennungsdienstliche Maßnahmen

Was?

- Abnahme von Finger- und Handflächenabdrucken
- Aufnahme von Lichtbildern,
- die Feststellung äußerer körperlicher Merkmale,
- Messungen.
- DNA-Analyse (nur wenn andere erkennungsdienstliche Maßnahmen nicht hinreichend sind) → Entnahme nur mit schriftlicher Einwilligung des Betroffenen oder auf Anordnung durch Richter*in, die molekulargenetische Untersuchung nur auf richterliche Anordnung. **DNA-Analysen auf keinen Fall einwilligen.** Widersprechen und Protokollieren lassen.

Betroffene können festgehalten werden, wenn eine erkennungsdienstliche Maßnahme auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchgeführt werden kann

Durchsuchung

- Bei Polizeikontrollen (z.B. an sog. „Kontrollstellen“) werden z.B. auf der Suche nach gefährlichen oder verbotenen Gegenständen die Taschen durchsucht oder Personen abgetastet.
- Bei Verdacht auf Straftaten basiert das auf der entsprechenden Ermächtigung in § 102 StPO, aber auch im präventiven Polizeirecht sind Durchsuchungen unter den Voraussetzungen des Art. 21 BayPAG (Durchsuchung von Personen), Art. 22 BayPAG (Durchsuchung von Sachen) bzw. (Betreten und Durchsuchen von Wohnungen) möglich. (Art. 23 BayPAG)

Platzverweis

- Zur Gefahrenabwehr kann die Polizei Personen vorübergehend einen Platzverweis (für ein bestimmtes Gebiet und einen konkreten Zeitraum) erteilen (→ Art. 16 BayPAG).
- Als milderer Mittel im Vergleich zu Gewahrsamnahme kann dies mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Nichtbefolgung eines Platzverweises führt dazu, dass die Polizei Personen in Gewahrsam nehmen darf (→ Art. 17 BayPAG).

Widerstand gegen Vollzugsbeamte

- **Straftat** § 113 STGB
- Vollstreckungshandlung muss vorliegen (=polizeiliche Maßnahme)
- Widerstand muss gewaltvoll sein oder Gewalt angedroht werden
- Negative Definition sinnvoll: Was ist keine Gewalt? Passiver Widerstand
- keine Vollstreckungshandlung: Vernehmung, Befragung, Verwarnung mit und ohne Verwarnungsgeld

Widerstand gegen Vollzugsbeamte

- Widerstand unter Anwendung von Gewalt: wenn eine Person einen Vollzugsbeamten zum Beispiel
 - schlägt, beißt, kratzt
 - **wegstößt, wegdrückt**
 - festhält, sich an Gegenstände klammert, sich gegen den Boden stemmt
 - mit Gegenständen wirft, vor Einsatzfahrzeuge springt
 - mit einem Pkw auf Anhalteposten schnell zufährt
- passiver Widerstand
 - wer eine polizeiliche Verfügung nicht befolgt
 - sich tragen, schieben, ziehen lässt
 - sich einfach auf die Straße setzt oder legt (sit in)

GESA

Wann?

um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder einer Straftat zu verhindern

Gründe dafür können sein:

- die Person trägt Waffen, Werkzeuge, ähnliche Gegenstände bei sich
- Die Person ist der Polizei als „Störer*in“ bekannt
- Die Person kündigt eine Tat an (Parolen etc.) oder fordert dazu auf, trägt Transparente oder sonstige Gegenstände mit einer solchen Aufforderung mit sich (gilt auch für Flugblätter)

GESA

Und dann?

- Grund muss bekannt gegeben werden
- Alle Aussagen sind nur freiwillig → also werden keine gemacht!
- Gelegenheit einen Angehörigen oder eine Person des Vertrauens zu benachrichtigen, soweit dadurch der Zweck der Freiheitsentziehung nicht gefährdet wird → das ist immer der EA

Wie lange?

- sobald der Grund für die Maßnahme der Polizei weggefallen ist und wenn die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung für unzulässig erklärt wird, ist die festgehaltene Person zu entlassen
- in jedem Fall **spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen**, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist.
- mit richterlicher Entscheidung: höchstens **ein Monat**. Verlängerbar um einen weiteren Monat. Worst Case: Insgesamt also bis zu höchstens 2 Monaten.
- Kosten müssen eventuell von den Betroffenen getragen werden

Schnellverfahren

- Seit 1994 bzw. 1997: „beschleunigtes Verfahren“ sowie „Hauptverhandlungshaft“
- Letztere wurde ausdrücklich eingeführt, um „reisenden Gewalttätern“, also Demonstrant*innen, für „kleinere Delikte“ mit Höchststrafe von einem Jahr einen „kurzen Prozess“ zu machen.
- Ladungsfrist beträgt nur 24 Stunden, es kommt in kürzester Zeit zu einem Verfahren
- Besonders oft bei Gipfelprotesten
- Wenn sie nach deiner Festnahme beschließen, ein beschleunigtes Verfahren anzuwenden, halten sie dich meist bis dahin fest
- Nutze diese Hauptverhandlungshaft, um Kontakt mit dem EA und deinem*r Anwält*in aufzunehmen, damit diese*r versuchen kann, das Schnellverfahren abzuwenden und dich rauszuholen.
- Wenn dich kein*e Anwält*in vertreten kann, solltest du unter keinen Umständen Beweisanträge o. Ä. selbst stellen, auch wenn du vom Gericht belehrt wirst, dass du das kannst!
- Keine „Entlastungszeug*innen“ benennen.
- Am Schnellverfahren niemals aktiv beteiligen. Keine Aussagen, keine Kooperation.

Besonderheiten bei nicht-Deutscher Staatsbürgerschaft

Im Gewahrsam

- Ohne deutschen Pass muss die Polizei das Konsulat informieren, betroffene Personen selbst aber nicht mit dem Konsulat reden lassen.
- Während des Gewahrsams besteht kein Recht auf Übersetzung.
- Dem EA den Aufenthaltsstatus mitteilen!

Strafverfahren

- Falls in Gewahrsam genommen und Straftaten vorgeworfen werden, besteht eine erhöhte Gefahr, dass ein beschleunigtes Strafverfahren angeordnet wird.
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit der Anordnung von Untersuchungshaft (Unterstellung erhöhter Fluchtgefahr).
- Bei einem Strafverfahren besteht im Gegensatz zur Ingewahrsamnahme das Recht auf eine Übersetzung.

Besonderheiten bei nicht-Deutscher Staatsbürgerschaft

Hinweise bei einer möglichen Einbürgerung in Deutschland

- Eine Verurteilung zu einer Strafe wegen der Teilnahme an einer Aktion kann ausreichen, um die Einbürgerung zu verhindern (50 Tagessätze reichen aus, dabei werden alle Verurteilungen zusammengezählt).
- Wenn Anklage erhoben wird, teilt die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft das der Ausländerbehörde mit.

Hinweis zu Ausweisungen aufgrund politischer Aktivitäten

- Ohne deutschen / EU-Pass kann eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe schlimmstenfalls zu einer Ausweisung führen (bei erster Verurteilung und bei einer Verurteilung im Rahmen einer Demonstration gerade bei geringer Strafe eher unwahrscheinlich).
- Wer einen Antrag auf Asyl gestellt hat, darf auch bei einer Verurteilung nicht einfach ausgewiesen werden. Das geht nur bei Verurteilungen zu längeren Haftstrafen von drei, selten auch zwei Jahren.
- Wer einen anderen EU-Pass als den deutschen hat, darf nur bei einer Verurteilung wegen einer schweren Straftat mit Haftstrafe oder bei Wiederholung ausgewiesen werden.

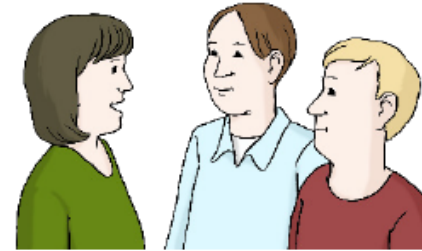
Bayrisches Versammlungsgesetz

- Verbot von Uniformierung und Militanz
- Bild-, Ton- und Übersichtsaufzeichnungen sind unter Bedingungen erlaubt, werden praktisch aber definitiv erfolgen
- Vermummung auf Demos ist verboten, wenn sie dazu dient, sich gegenüber der Polizei unkenntlich zu machen (→ Art. 16 BayVersG). Aufgrund der Pandemie ist das Tragen von Masken zum Schutz vor Corona mindestens akzeptiert, teilweise verpflichtend.
- Waffen, sogenannte »Schutzwaffen« oder »Passivbewaffnung« sind verboten (→ Art. 6 und 16 BayVersG). Dazu zählen z.T. sogar Taschenmesser, Scheren, Helme, **Schwimmbrillen**, usw.
- Ein Verstoß gegen das Vermummungs- oder Passivbewaffnungsverbot ist eine **Straftat**, die, wenn sie verfolgt wird, meist zu einer Geldstrafe führen kann (→ Art. 20 BayVersG).
- Ein Verstoß gegen das Uniformierungsverbot liegt vor, wenn durch gleichartige Kleidungsstücke zum Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung eine einschüchternde Wirkung entsteht (→ Art. 7 Nr. 1 BayVersG).

Corona-Auflagen

Dann dürfen Sie Ihre Maske abnehmen:

- Damit man Sie identifizieren kann.
Identifizieren bedeutet:
Eindeutig erkennen können.
Zum Beispiel bei einer Polizei-Kontrolle.
- Damit man Sie besser hören kann.
Wenn Sie mit einer Person sprechen
und die Person hört schlecht.
- Aus anderen dringenden Gründen.
Zum Beispiel beim Essen oder Trinken.



Kommunikation



Funkzellenabfragen,
Bewegungsprofile



Betroffene müssen in Kenntnis
gesetzt werden, richterlicher
Beschluss notwendig → in der
Praxis sieht das anders aus



Überlegt euch, ob ihr wirklich das
Smartphone mitnehmt.



Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
schützt nicht deine Metadaten.

Also?

Was darf die Polizei?

- Personalien aufnehmen zur Gefahrenabwehr und beim Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat
- Personenkontrollen und Gepäckdurchsuchung
- Gewahrsamnahme oder Festnahme
- Erkennungsdienstliche (ED)-Behandlung zur Personalienfeststellung (z.B. Fingerabdrücke nehmen, Fotografieren)
- Platzverweis erteilen (nach Auflösung einer Versammlungen)
- Zwang anwenden (z.B. Wegtragen, Pfefferspray, Schmerzgriffe, Schläge, usw.)

Also?

Was sind meine Rechte?

- Ungehindert und anonym an Versammlungen teilnehmen
- Erfahren, was dir vorgeworfen wird
- Die Aussage gegenüber der Polizei verweigern!
- Die aktive Kooperation bei Durchsuchungen oder ED-Behandlung verweigern.
- Erfolgreichen Anruf aus der Gefangenessammelstelle – bitte den EA anrufen!
- Die Polizei muss alle ihre Maßnahmen protokollieren und dir die Protokolle aushändigen, bestehe darauf (auch wenn sie es oft nicht tun).
- Nichts unterschreiben!

Stop G7 Elmau

- Wie 2015 wird es im Vorfeld und während des G7-Gipfels zahlreiche Verkehrsbeschränkungen und Kontrollen geben, plant also reichlich Zeit für die Anreise ein!
- Grenzkontrollen an Außengrenze, in Bussen, Zügen und Autos
- Im Camp: Polizei und Presse muss sich am Infopoint melden, auf öffentlichen Flächen kann es zu Kontakt mit Polizei kommen
- EA ist vom 23.6. bis 29.6 geschaltet (+49 89 448 96 38)
- Further reading: Interne G7 Polizeidokumente aus 2015 auf indymedia veröffentlicht (<https://kumipad.eu/file/#/2/file/eg0zv0elzbLRp3GRcwUCdPWY/>)

ANNA UND ARTHUR HALTEN'S MAUL

UND DU?



WAS TUN WENN'S BRENNT?

AGENDA

1. *bei* der Anreise
2. Ermittlungsausschuss
3. Gedächtnisprotokoll
4. *bei* Personalienkontrollen
5. *bei* Verletzungen
6. *bei* Festnahmen
7. *beim* Abtransport
8. *auf* der Wache
9. *im* Verhör
10. Checkliste

Was tun wenn's brennt: bei der Anreise

- Wichtig:
 - Kleingeld (für GeSa-Telefon)
- No Go
 - "gefährliche"- oder Vermummungsgegenstände
 - persönlichen Aufzeichnungen, Fotos etc.(besonders Adressbücher)
 - Drogen etc.
- Handy? Demohandy empfohlen – in jedem Fall Nummer vom EA oder Anwält*in einspeichern – ob Handy mitnehmen immer persönliche- bzw. Bezugsgruppen-Entscheidung

Was tun wenn's brennt: Ermittlungsausschuss (EA)

- Nummer vom EA einstecken und gut aufbewahren ([+49 89 448 96 38](tel:+49894489638))
- dabei gilt: immer EA anrufen, wenn Du selber festgenommen wirst oder Festnahmen beobachtest
 - Wenn Du festgenommen wirst, ruf anderen deinen Vor- und Nachnamen und deine Adresse zu
 - Melde Dich nach deiner Freilassung beim EA wieder ab

Was tun wenn's brennt: Gedächtnisprotokoll

- Bei Festnahmen immer Gedächtnisprotokoll (auch als Zeug*in)

Was tun wenn's brennt: **Personalienkontrollen**

- Wo?
 - Bei Anreise, vor Ort (München, Garmisch, Elmau), innerhalb eines Radius von 30km zur deutschen Außengrenze + sowieso immer bei "drohender" Gefahr (BPAG)
- Was darf kontrolliert werden:
 - Name, Vorname, ggf. Geburtsname
 - Meldeadresse
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - Staatsangehörigkeit

Was tun wenn's brennt: **Personalienkontrollen**

- Was passiert bei Verweigerung?
 - Mit hoher Wahrscheinlichkeit Festnahme und Polizeigewahrsam + evtl. Erkennungsdienstliche Behandlung (Fotos, Maße nehmen, Tattoos etc.)

Was tun wenn's brennt: **bei Verletzungen**

- Wende dich an Demo-Sanitäter*innen + wende dich an Genoss*innen
- Wenn du ein Krankenhaus aufsuchst, dann am besten eins, das nicht mit der Aktion bzw. Veranstaltung in Verbindung gebracht wird (Personalien musst du wegen Krankenversicherung im Krankenhaus korrekt angeben, aber mach am besten keine Angaben zum Geschehen)

Was tun wenn's brennt: **bei Festnahmen**

- Mach auf dich aufmerksam
- Ruf deinen Vor- und Nachnamen und deine Meldeadresse -> damit deine Festnahmen dem EA gemeldet werden kann
- Danach kein Ton mehr, außer um deine fundamentalen Rechte einzufordern

Was tun wenn's brennt: **beim Abtransport**

- Austausch mit anderen Gefangenen über eure Rechte
- Unterstütz andere, wenn's ihnen schlecht geht
- **Aber kein Wort darüber was passiert ist!!!**
- Informiert andere darüber, dass es wichtig ist Klappe zu halten
- Vorsicht vor Spitzeln!!!

Was tun wenn's brennt: **auf der Wache**



Was tun wenn's brennt: **auf der Wache**

- **KEINE AUSSAGE, UNTERSCHREIB NICHTS, WIDERSPRICH ALLEN MAßNAHMEN**
- Du hast das Recht: ein erfolgreiches Telefonat mit deiner Anwält*in bzw. EA durchzuführen (Kleingeld mitnehmen)
 - Drohe notfalls mit Dienstaufsichtsbeschwerde
- Du hast das Recht als Minderjährige: mit deinen Angehörigen zu telefonieren

Was tun wenn's brennt: **auf der Wache**

- Du hast das Recht auf die Toilette zu gehen
- Du hast das Recht DNA-Entnahmen zu widersprechen (Blut, Speichel, Haare etc.)
 - **Lass den Widerspruch protokollieren, aber unterschreibe NICHTS**
 - DNA-Entnahme nur mit richterlichem Beschluss möglich (außer bei "Gefahr im Verzug")
- Bei Verletzungen: Verlange nach Ärzt*in und Attest
 - Besuche nach Freilassung weitere Ärzt*in und lass ein weiteres Attest anfertigen

Was tun wenn's brennt: **auf der Wache**

- Freilassen müssen Sie dich
 - Bei Festnahmen zur Identitätsfeststellung
 - Eigl sofort, aber bis zu 12 Stunden zur Überprüfung der Identität
 - Bei Festnahmen als Tatverdächtige*
 - Spätestens um 24.00 Uhr des auf die Festnahme folgenden Tages -> also max. 48 Stunden
- Es sei denn du wirst Haftrichter*in vorgeführt
- Mit richterlichen Beschluss erst nach bis zu 2 Monaten

Was tun wenn's brennt: **im Verhör**

- **KEINE AUSSAGE WIRD DEINE SITUATION VERBESSERN**
- Auf jede Frage antwortest DU: **"ICH VERWEIGERE DIE AUSSAGE"**
- Keine politische Diskussion mit Polizist*innen, denn jede Äußerung ist Aussage

Was tun wenn's brennt: **im Verhör**

- Wenn Polizist*innen Dir erzählen, es sei besser jetzt auszusagen: **DAS IST GELOGEN**
- **AUCH INFOS DARÜBER WAS DU NICHT GETAN HAST HELFEN DER POLIZEI ->**
 - **Was dich vermeintlich entlastet, kann andere belasten**
- Bestehe auf deine fundamentalen Rechte

Checkliste

Was nehme ich mit?

- Die Telefonnummer des Ermittlungsausschuss (EA) auf deinen Körper geschrieben
- Entweder, wenn du Personalien angeben willst: Personalausweis & Krankenkassenkarte
- Oder, wenn du Personalien verweigern willst: Bitte beachte die Zusatz-Infos zu Personalienfeststellung und Identitätsverweigerung und schreibe die Identitätsnummer auf deinen Körper.
- Wasser und Essen
- Eigene Medikamente für zwei Tage und ein Erste-Hilfe-Set pro Bezugsgruppe
- Die Telefonnummer der Demo-Sanis
- Dem Wetter angepasste Kleidung: Kälte- & Regenschutz / Hitze- & Sonnenschutz
- Bargeld für den Rückweg: Zugfahrt, Essen, Telefonieren

Checkliste

...und was nicht?

- Alkohol, Drogen und Waffen (Vorsicht z.B. auch mit (Taschen-)Messern, Scheren, Helmen, usw.)
- private Handys / Smartphones, Adressbücher, Notizbücher, Kalender, usw.
- Kontrolliere vor der Aktion gründlich deinen Rucksack!
- wenn du Personalien verweigern willst: Personalausweis, Krankenkassenkarte und alle persönlichen Dokumente

Rollenspiel *im Verhör*

[Rollenspiel geht von der Situation aus, *dass Gefangene Identitätsangaben machen möchte*, mit dem Ziel, den Grenzverlauf zwischen den Fragen, die der Identitätsaufnahmen dienen, und weiteren Fragen deutlich zu machen]